



**Projektskizze Forschungsanliegen und Entwicklungsvorhaben:**  
Praxis und Wirkungen familienorientierter Begleitung von Menschen mit Assistenzbedarf in  
anthroposophischen Lebens- und Arbeitsgemeinschaften

Begleitdokument Gespräch Darmstadt, 22. Juli 2021.  
Ioana Viscrianu, Ruth Roever, Johannes Kronenberg

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Die Paradigmen der UN-BRK und dem BTHG, Begriffsbestimmung nach der ICF

Nicht erst seit der Formulierung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDG's<sup>1</sup>) ist die Debatte um zukunftsfähige, inklusive und Kohäsion stiftende Formen des Sozialen ein gesellschaftlich hoch relevantes Thema. Auch die Bundesregierung sieht die soziale, politische und wirtschaftliche Ungleichheit innerhalb von Staaten als eine der großen Herausforderungen unserer Zeit<sup>2</sup>, und hat mit der Ratifizierung der UN - Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu mehr gleichberechtigter Teilhabe für eine der vulnerablen sozialen Gruppen<sup>3</sup> getan.

Die Präzisierung der definitorischen Konzeption von "Behinderung" in der UN-BRK spiegelt durch die konsequente Anwendung des bio-psycho-sozialen Modells der Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) den aktuellen Bewusstseinswandel in Bezug auf den Zusammenhang von Menschen und ihren (sozialen) Umgebungen wider<sup>4</sup>: die "behindernden" oder ermöglichenden Faktoren der umgebenden (sozialen) Strukturen rücken so in den Fokus Partizipation-fördernder Interventionen. Diese setzen entlang der Aufschlüsselung von 'Teilhabe' - als das *Einbezogensein in eine Lebenssituation* - in neun

---

<sup>1</sup> UN Sustainable Development Goals, Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Hier relevant u.a. Ziel Nr. 10 ("Reduce inequality within and among countries"), Nr. 4 ("Ensure inclusive and equitable quality education and promote lifelong learning opportunities for all") <https://sdgs.un.org/goals>

<sup>2</sup> Die Bundesregierung, Nachhaltigkeitspolitik: Weniger Ungleichheiten. online URL: <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/nachhaltigkeitspolitik/weniger-ungleichheiten-1592836>. [Zugriff 15.07.2021]

<sup>3</sup> „Von den meisten Mitgliedstaaten werden Menschen mit Behinderungen klar als Bevölkerungsgruppe definiert, die potenziell von sozialer Ausgrenzung bedroht ist“ (Rat der Europäischen Union 2001: 23)

<sup>4</sup> Deutlich im Art. 1 Abs. 2 UN-BRK: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnenbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern könnten.“

operationalisierten Lebensbereichen an. Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung betont die große Bedeutung der Gestaltung von sozialen Beziehungen für die Teilhabe. Um Inklusion voranzutreiben ist es wichtig, dass sich zwischenmenschliche Beziehungen nicht allein auf Menschen mit Beeinträchtigungen beschränken, sondern auch Menschen ohne Beeinträchtigungen einschließen (BAS 2021:105).

## 1.2 Gesellschaftliche Realität

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse des Berichtes, dass die gelebte Inklusion in diesem Bereich (noch) stark um Verwirklichung ringt: So geben annähernd doppelt so viele Menschen mit Beeinträchtigung (MmB) als Menschen ohne Beeinträchtigung an, seltener als jeden Monat oder nie Zeit mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn zu verbringen (MmB: 32%, MoB 17%) (BAS 2021:96). Die ersten Auswertungen der Teilhabebefragung verdeutlichen auch, dass MmB und insbesondere Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung seltener enge Freundinnen und Freunde haben als MoB (ebd.:106).

Das Fehlen von Freundschaften kann für die subjektive Lebensqualität als besonders nachteilig bewertet werden und verdient daher besondere Aufmerksamkeit. So geben 33 % der MmB an, sich oft einsam zu fühlen; bei Menschen ohne Beeinträchtigungen sind dies 16%. (BAS 2021:99).

Allerdings wohnt der überwiegende Teil der Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten, nur ein kleinerer Teil in Einrichtungen<sup>5</sup> (BAS 2021: 48f). Dies bedeutet auch, dass Menschen in Einrichtungen durch bevölkerungsrepräsentative Befragungen wie dem Mikrozensus oder dem SOEP nicht erfasst werden und daher auch keine repräsentativen Daten zur Teilhabe im Lebensbereich der sozialen Beziehungen in Einrichtungen vorliegen.

## 1.3 (Anthroposophische) Dorfgemeinschaften als besondere Wohnform für Menschen mit Assistenzbedarf

Obwohl "nur" 8 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland in sogenannten "besonderen Wohnformen" leben, ist die Trägerlandschaft gut ausgebaut und vielseitig. So fasst allein der *Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.* (kurz Anthropoi Bundesverband) derzeit bundesweit 173 Trägerorganisationen mit 255 Einrichtungen zusammen<sup>6</sup>, deren Leistungsgestaltung in den unterschiedlichen Institutionen eine berechnete Vielfalt aufweisen. Der Aktionsplan UN-BRK<sup>7</sup> definiert für den Bereich der Lebensgestaltung als wichtiges Ziel die Gewährleistung der Wahlfreiheit und Angebotsvielfalt.

Eine Sonderform der Leistungsausgestaltung stellen die anthroposophischen „Dorfgemeinschaften“ dar: Als *„gemeinsamer Lebens-, Arbeits- und Kulturort für Menschen mit unterschiedlichen Begabungen und Behinderungen“* (Altenschlirf 2018) wird in Anlehnung an den heilpädagogischen Impuls der Camphill-Bewegung (ausführlich u.a. Schmalenbach, McKanan) in dörflicher Gemeinschaft versucht, ein gemeinsames Lebensumfeld zu gestalten, welches einerseits einen geschützten Raum bildet, und gleichzeitig in gelebter Inklusion die persönliche Entwicklung

---

<sup>5</sup> Im Jahr 2017 wohnten ca. 12.8 Mil. Menschen mit Beeinträchtigung in Privathaushalten, ca. 1,04 Millionen in Einrichtungen. (Dies entspricht ca. 8% aller MmB).

<sup>6</sup> Anthropoi.de: Unser Verband. Selbstverständnis. Online URL: <https://anthropoi.de/unser-verband/selbstverstaendnis/>

<sup>7</sup> Der Aktionsplan UN-BRK zeigt umfassend und konkret, wie Verbände und soziale Institutionen die UN-Behindertenrechtskonvention bei sich umsetzen können. Er formuliert 35 Ziele sowie 145 Massnahmen und Empfehlungen. Den Aktionsplan haben INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz und VAHS Schweiz gemeinsam erarbeitet. 40 Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter haben sie dabei unterstützt. Hier explizit Ziel Nr. 14: *„Menschen mit Behinderung können Wohnort, Wohnform, Tagesstruktur und Freizeitangebote selber wählen.“*

und Potentialentfaltung ermöglicht (vgl. ebd.). Damit zentrieren sich für die Bewohner:innen zu weiten Teilen alle der neun Lebensbereiche nach der ICF Klassifikation<sup>8</sup> in diesen Orten.

Dem anthroposophischen Menschenbild folgend steht dabei immer der einzelne Mensch mit seinem individuellen Schicksal im Mittelpunkt der Betrachtung (Kretschmer 2020:2) – verbunden mit der Frage, wie und mit welchen Hilfen er sein jeweiliges Schicksal ergreifen kann (Altenschlirf 2018:2).

Mit der Personenzentrierung im Sinne der interaktiven Gestaltung von individuellen und sozialen Entwicklungsbedingungen für die sich ihnen anvertrauten Menschen kann die Angebotsgestaltung solcher Lebensgemeinschaften als eine Form von "Beziehungsdienstleistungen" charakterisiert werden (Kretschmer 2020). Damit ist das Anliegen im Ansatz des anthroposophischen Sozialwesens anschlussfähig an die drei Paradigmen der UN-BRK „Selbstbestimmung-Teilhabe-Inklusion“, zielen beide doch auf die individuelle und soziale Entwicklung bzw. Selbstverwirklichung der Menschen mit Behinderung (vgl. ebd.).

## 2. Herausforderungen, Forschungslücke

Angesichts der oben beschriebenen weitgehenden lokalen Zentrierung aller Lebensbereiche an einem Ort, wie es in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaften angelegt ist, wird es zu einer Notwendigkeit, die Lebenswirklichkeit der Bewohner:innen in Bezug auf die expliziten Inklusionsforderungen der UN-BRK (bzw. des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTGG)) zu untersuchen. Damit stellt zum Einen die veränderte Gesetzeslage das anthroposophische Sozialwesen vor die Herausforderung, die eigenen Handlungsansätze und Konzepte unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit neu zu hinterfragen, zu beschreiben und zu plausibilisieren (Kretschmer 2020). Zum anderen kann die Sichtbarmachung alternativer Modelle und ihre Weiterentwicklung - gerade im Hinblick auf die oben thematisierte Notwendigkeit für nachhaltige Formen des sozialen Lebens und die gestreiften Ergebnisse des Teilhabeberichts bezüglich der marginalisierten sozialen Beziehungen von Menschen mit Beeinträchtigungen - auch gesellschaftlich einen wertvollen Beitrag leisten.

## 3. Projektvorhaben

Es wird somit eine empirisch-qualitative Untersuchung beabsichtigt, die den Beitrag einer familienorientierten Begleitung für die anthroposophisch-orientierte sozialtherapeutische Arbeit am Beispiel der Einrichtungen Altenschlirf, Sassen-Richthof und Münzinghof im Mittelpunkt haben wird. Die drei Gemeinschaften arbeiten seit ihrer Gründung in der Form der familienähnlichen Hausgemeinschaften, in der sich bis zu zwölf Menschen mit Assistenzbedarf als Mitglieder einer Wahlfamilie zusammen mit einer betreuenden Kleinfamilie ein Haus teilen.

Das Vorhaben wird sich auf einzelne der in § 118 SGB XI (BTHG) aufgenommenen Aktivitäten und Partizipationsbereiche der ICF fokussieren. Dazu zählen vornehmlich die Bereiche 'Lernen und Wissensanwendung', 'interpersonelle Interaktionen und Beziehungen' und 'Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben'. Des weiteren werden die speziellen Wechselwirkungen der Umweltfaktoren mit einbezogen, welche in der ICF als 'Dienste, Systeme, Handlungsansätze', 'Einstellungen' und 'Unterstützung und soziale Beziehungen' operationalisiert sind. Es wird nicht der Anspruch erhoben, eine ausführliche Wirksamkeitsstudie durchzuführen, sondern die genannten Aspekte hervorzuheben und zu vertiefen.

Ziel dieser Studie ist, spezifische Elemente der drei Lebensgemeinschaften sichtbar werden zu lassen und so die Wirksamkeit dieser Lebens- und Arbeitsform zu erschließen. Dabei ist das

---

<sup>8</sup> Die 9 Lebensbereiche sind benannt als: Lernen und Wissensanwendung; Allgemeine Aufgaben und Anforderungen; Kommunikation; Mobilität; Selbstversorgung; Häusliches Leben; Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen; Bedeutende Lebensbereiche; Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

Anliegen vorrangig, mit partizipations-basierten, qualitativen Methoden eine vertiefte Erforschung der Lebenswirklichkeit der Gemeinschaften und ihrer Bewohner:innen so in Ko-Produktion zu konzipieren, dass Potenziale aufgedeckt und teilhabeorientierte Entwicklungsprozesse angestoßen werden, um konzeptionelle und methodische sowie soziale, ausbildungsbezogene und politische Handlungsoptionen ableiten zu können. Der Anspruch kann damit nicht eine evidenzbasierte, randomisierte quantitative "Wirksamkeitsevaluation" sein. Das Projekt sieht sich eher als ein Baustein im Gesamtprozess der Profilentwicklung in Synergie mit anderen Institutions-internen wie - externen Formen der Qualitätsentwicklung und Evaluation<sup>9</sup>.

#### 4. Forschungsansätze

Das vorliegende Vorhaben ist auf zwei Forschungsansätze fundiert: die partizipative Aktionsforschung und die anthroposophische geisteswissenschaftliche Forschung.

Das Ziel eines partizipativen Aktionsforschungsprozesses ist die Beschreibung und die eventuelle Verbesserung der Praxis oder die Lösung von Problemen, die während der Untersuchung in den jeweiligen Institutionen festgestellt werden. Dieser Ansatz ist auch in den Ursprüngen der anthroposophischen Geisteswissenschaft zu finden, ein Ansatz, der auf einer goetheanistischen Weltanschauung basiert. Die Aufgabe, die Rudolf Steiner für die Wissenschaft sieht, hat ihre Quelle in Goethes Aussage: «Die Theorie an und für sich ist nichts nütze, als insofern sie uns an den Zusammenhang der Erscheinungen glauben macht.»<sup>10</sup>

Partizipation schließt die soziale Teilhabe ein, die dazu führen soll, dass eine eigene Zielsetzung und Sinngebung durch alle direkt involvierten Personen in der Praxis stattfinden kann. "Partizipative Forschung bringt den Vorteil einer eigenen gelebten Erfahrung mit. Das Erfahrungswissen und das innere Verständnis für die Themen können den Reichtum und die Nuancen der Untersuchung verbessern" (Kindon et. al. 2007).

Die Einbeziehung im Forschungsprozess kann auch dazu beitragen, dass die teilnehmenden Personen ehrlicher und offener auf jemanden reagieren, der ihren Hintergrund und ihre Bedenken teilt, was zu einer besseren Qualität der Daten führt. Außerdem wird von einer Steigerung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls bei partizipativen Forschungsaktivitäten berichtet (vgl. Minogue et. al.)

Eine zweifache Zielsetzung wird mit der partizipativen Forschung gestellt:

1. Die Gewinnung von neuen Erkenntnissen;
2. Positive Veränderung anstoßen.

Somit werden Forschung und Wissensgenerierung „nicht als Privileg von Wissenschaftler\*innen, sondern als eine Koproduktion aller beteiligten Forschenden angesehen, die verschiedene Wissens- und Erfahrungsbestände einbringen und zusammenführen. Vor allem die Menschen, deren Leben und Arbeiten unmittelbar von Inhalten und Ergebnissen der Forschung betroffen sind, sollen Einfluss auf den Forschungsprozess nehmen.“ (Hartung et al. 2020:2).

Eine umfangreiche Vielfalt der Methoden steht in der partizipativen Aktionsforschung zur Verfügung. Sowohl Interviews, Fokusgruppen, als auch alternative Methoden, wie Zukunftswerkstätte oder World-Cafés können angewandt werden.<sup>11</sup> Ein Hauptanliegen bei der Wahl der Methodologie ist, dass den involvierten Akteuren mit den dadurch gestellten Anforderungen entgegengekommen wird und für diese die Fragestellung und die Methodologie nachvollziehbar ist.

---

<sup>9</sup> Wie u.a. der "Teilhabledialog" unter Federführung der Confidentia basierend auf dem QM-Konzept "Wege zur Qualität".

<sup>10</sup> Goethe, J.W. (1821): *Wilhelm Meisters Wanderjahre*

<sup>11</sup> siehe Alisch & Brunner 2016; Fleuren et al. 2014; Heite et al. 2015

Die Person mit Assistenzbedarf steht durch den gewählten Forschungsansatz im Mittelpunkt der vorliegenden Studie in allen Phasen des Projektes. Die Aspekte der Teilhabe und der Inklusion im Bereich der familienorientierten Begleitung wird aus der Perspektive untersucht, die auch der Grundlage eines anthroposophisch-orientierten Menschenbildes entspricht: „Eine Schulgemeinschaft, ein Kindergarten oder eine Lebensgemeinschaft für Erwachsene als Gemeinschaftsimpuls geben den Raum für ihren eigentlichen Zweck: dass individuelle Menschen sich auf individuelle Art entwickeln können“ (Grimm/Kaschubowski 2008: 17).

Um zu Antworten zu gelangen, die die Aspekte der Lebensgemeinschaften in Bezug auf die Gestaltung der sozialen Beziehungen umfassen, werden folgende Methoden angewandt:

1. teilstrukturierte Interviews mit den Menschen mit Assistenzbedarf<sup>12</sup> und mit den Mitarbeitenden;
2. teilnehmende Beobachtung durch das Forschungsteam;
3. eigenständige Forschung durch Mitarbeitende, bzw. Integration der Fragestellung in den verschiedenen Strukturen der Einrichtungen.

Die genauen Methoden werden nach einem ersten Besuch in den drei Einrichtungen gestaltet. Für die Entwicklung einer geeigneten Methodologie, die von der Natur des Forschungsgegenstandes ausgeht, ist die Art, wie die Beziehung zwischen Subjekt und das geforschte Objekt gestaltet wird. Diese Frage wird umso komplexer, wenn eine Untersuchung im Bereich der humanistischen Wissenschaften geführt werden soll. „Wäre ich nicht Welterkenner, sondern Weltschöpfer, so entstünde Objekt und Subjekt (Wahrnehmung und Ich) in einem Akte. Denn sie bedingen einander gegenseitig. Als Welterkenner kann ich das Gemeinsame der beiden als zusammengehöriger Wesenseiten nur durch Denken finden, das durch Begriffe beide aufeinander bezieht.“ (Steiner 1998: 52).

Hier wird eine Grundlage der geisteswissenschaftlichen Forschung angesprochen, die weitreichende Folgen für die ethischen Aspekte der Wissenschaft hat. Das primäre Ziel einer wissenschaftlichen Betätigung beruht im Sinne Steiners auf eine Gegenseitigkeit, die zu einer Erweiterung der Grenzen der Erkenntnis führen kann.

Somit können die Ansätze der partizipativen Forschung und der geisteswissenschaftlichen Forschung selber einen möglichen Beitrag zur Teilhabe und Partizipation aller involvierten Akteure leisten.

---

<sup>12</sup> insofern eine verbale Kommunikation möglich ist; es werden andere Wege für die Untersuchung sonst gestaltet

## Literatur

Aktionsplan UN-BRK 2019-2023 der Schweizer Verbände VAHS, INSOS und Curaviva (<https://www.aktionsplan-un-brk.ch>)

Altenschlirf (2018): *Wohnbereichsbroschüre. Gemeinschaft Leben!*. Online zum Download unter URL: <https://gemeinschaft-altenschlirf.de/wohnen/>

BAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales): *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. [Stand April 2021]. Bonn

Die Bundesregierung: *Nachhaltigkeitspolitik: Weniger Ungleichheiten*. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/weniger-ungleichheiten-1592836>

Grimm/Kaschubowski (2008): *Anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie – ein Kulturimpuls*. In: dies. (Hg.): *Kompendium der anthroposophischen Heilpädagogik*. München/Basel

Hartung, S.; Wihofszky, P.; Wright, M. T. (2020): *Partizipative (Gesundheits-)Forschung: Eckpunkte der Entwicklung*. In: (dies.)(Hrsg.): *Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden*. [S. 2-14] Wiesbaden. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-30361-7>

ICF (International Classification of Functioning, Disability, and Health). <https://www.rehadat-icf.de/de/klassifikation/aktivitaeten-partizipation/>

Kindon, S., Pain, R. and Kesby, M. (2007). *Introduction: Connecting people, participation and place*. In: Kindon, S., Pain, R. and Kesby, M. (eds.): *Participatory Action Research Approaches and Methods*. London: Routledge, Ltd: 1-5.

Kretschmer, H.U. (2021) (geplant): *Zwölf Thesen zur Wirksamkeit der Beziehungsdienstleistungen des anthroposophischen Sozialwesens – Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes in Deutschland*. In: Kretschmer/Ross (Hrsg.): *Kultur und Wissenschaft der Beziehungsdienstleistung*, Dornach

McKanan, D. (2020): *Camphill and the Future: Spirituality and Disability in an Evolving Communal Movement*. University of California Press

Minogue V, Boness J, Brown A, Girdlestone J.(2005): *The impact of service user involvement in research*. In: *Int. Journal of Health Care. Qual Assur Inc Leadersh Health Serv.*18(2-3):103-12. doi: 10.1108/09526860510588133

Rat der Europäischen Union (2001): *Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung – Teil I: Die Europäische Union, einschließlich Zusammenfassung*. [https://ec.europa.eu/employment\\_social/soc-prot/soc-incl/15223/part1\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/soc-incl/15223/part1_de.pdf) (online, abgerufen am 04.06.2020).

Schmalenbach, B.(2003): *König, Karl*. In: Plato, Bodo von (Hrsg.): *Anthroposophie im 20. Jahrhundert. Ein Kulturimpuls in biografischen Porträts*. Verlag am Goetheanum, Dornach

Steiner, R. (1998): Philosophie der Freiheit.VI. Die menschliche Individualität. In: C. Clement (Hrg.)  
Rudolf Steiner Online Archivs, Salt Lake City, 2004